

## Was wird gefördert?

Die Stadt Gummersbach gewährt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen Zuwendungen zur Aufwertung des Erscheinungsbilds in einem abgegrenzten Bereich der Innenstadt. Besonders im Vordergrund stehen aus historischen Gründen wertvolle und sonstige stadtbildprägende Gebäude sowie die Begrünung und Gestaltung von öffentlich wirksamen Frei- und Gartenflächen.

Förderfähig sind unter anderem folgende Maßnahmen...

### ...an Außenwänden

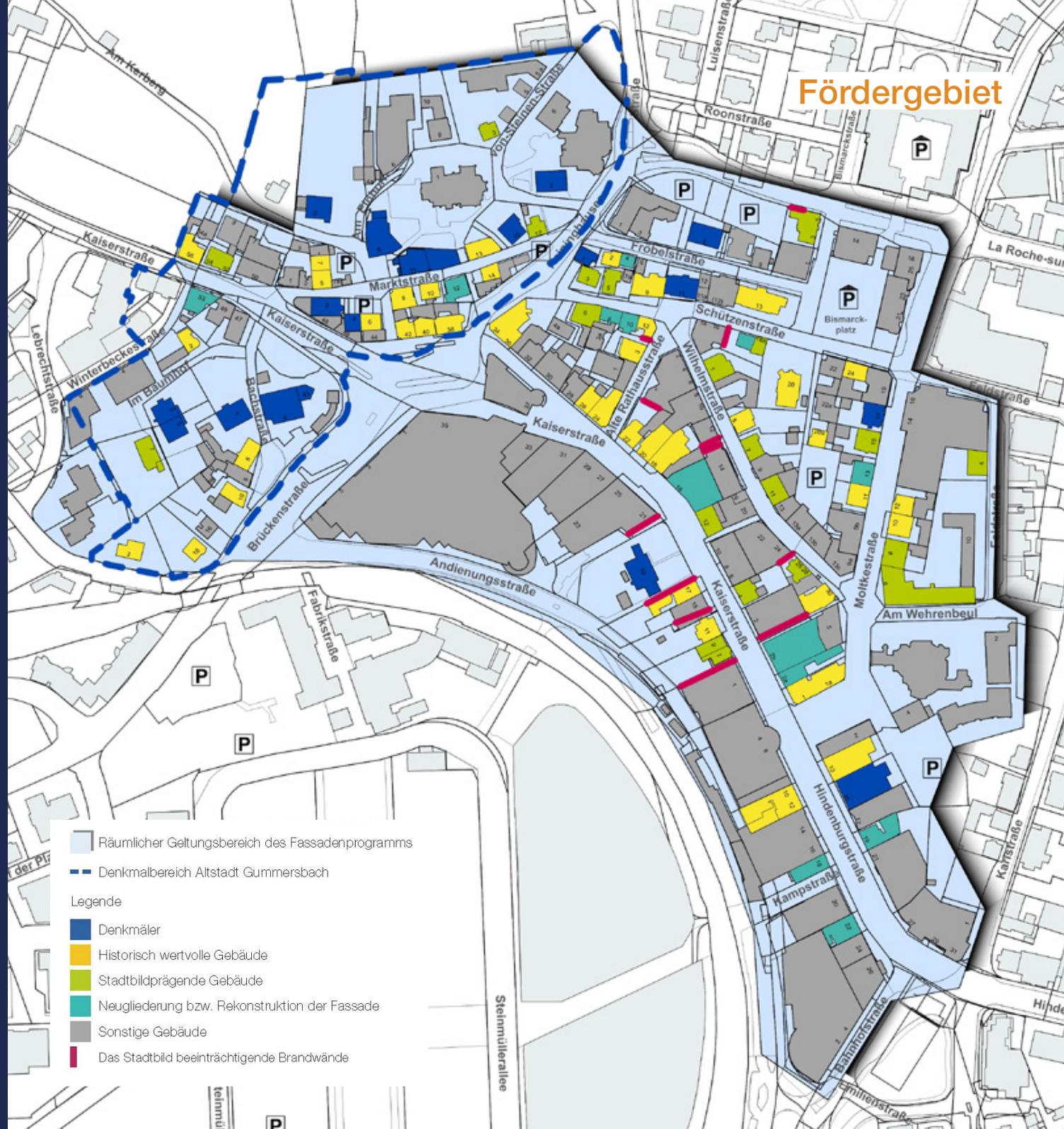
- Renovierung und Restaurierung von Fassaden
- Austausch von Türen, Fenstern und Schaufenstern
- Erneuerung und Ersatz von Werbeanlagen
- Künstlerische Gestaltung und Begrünung (z.B. von Brandwänden)

### ...an Dächern

- Flächenhafte Herrichtung und Erneuerung der Dachdeckung und vorhandener Dachgauben
- Rückbau und Erneuerung vorhandener Dachgauben
- Begrünung von Dachflächen

### ...an Frei- und Gartenflächen

- Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung
- Gestaltung von Freiflächen, Garagenhöfen, Abstandsflächen, (Vor-)Gärten und Zuwegungen, sofern die zugehörigen Fassaden den Anforderungen des Erscheinungsbilds genügen oder im Zusammenhang aufgewertet werden.



## Bedingungen

Es gelten die „Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach“.

### Begünstigt sind

- Eigentümer\*innen (natürliche oder juristische Personen) und sonstige Verfügungsberechtigte
- Mieter\*innen und Nutzungsberechtigte mit schriftlichem Einverständnis der Eigentümer\*innen.

### Das Vorhaben

- wurde noch nicht begonnen
- liegt innerhalb des Fördergebiets
- ist dem öffentlichen Raum zugewandt
- führt zu einer Verbesserung des Stadtbilds
- wird mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH abgestimmt
- steht dem Denkmalschutz nicht entgegen.

### Die Zuwendung

- wird in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses gewährt
- beträgt maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten
- ist für 10 Jahre zweckgebunden
- muss mind. 2.000 € betragen (Bagatellgrenze).

Ein Objekt wird nur einmal gefördert. Über die Mittelvergabe entscheidet das zuständige Gremium. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung, für die eine Förderung aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden kann.

## Ansprechpartner

Citymanagement Gummersbach GmbH  
GMerleben agentur  
Wilhelmstr. 12  
51643 Gummersbach  
Telefon: 02261 978 14 50  
E-Mail: [info@gmerleben.de](mailto:info@gmerleben.de)  
Web: [www.gmerleben.de](http://www.gmerleben.de)



#GMgestalten

